Basel, den 4. Januar 1941 — 41. Jahrgang - No. 1

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Zum neuen Jahr. — Entscheidungsjahr 1941. — Ein Weihnachtsfest für Genossenschaftskinder in Basel. — Eine wichtige Neuerscheinung auf dem wirtschaftlichen Büchermarkt. — Versorgung und Rationierung. — Volkswirtschaft: Landwirtschaftliche Entschuldung und Selbsthilfe. Vom Bund kinderreicher Familien. Der Ruf nach Ersatzstoffen. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Reserven dürfen nicht für Rückvergütungen herangezogen werden. Neuartige Beförderung durch Grossbehälter. — Bildungs- und Propagandawesen: Propagandafragen für das kommende Jahr. Genossenschaftliche Hauszeitungen. — Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1941. — Kreis VIII: Instruktionskurs. — Bibliographie. — Verwaltungskommission. — Genossenschaftliches Seminar. — Genossenschaftliche Zentralbank. — Arbeitsmarkt. — Feuilleton: Die Anfänge der Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Tessin.

Zum neuen Jahr.

Die Verwaltungskommission spricht allen ihren treuen Mitarbeitern nah und fern den besten Dank für ihre Beihilfe aus. Sie hofft, dass sie auch in Zukunft auf ihre Unterstützung zählen dürfe, und entbietet ihnen die besten Wünsche zum neuen Jahre.

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Ein gesegnetes Jahr

wünschen wir der gesamten Leser- und Mitarbeiterschaft.

Wir verbinden hiermit den Dank für das im vergangenen Jahre bezeugte Interesse.

Möge der Geist aufbauender Zusammenarbeit die unserem Blatte im neuen Jahr gestellte Aufgabe erleichtern und lösen helfen zum Nutzen der Bewegung und des ganzen Landes.

Die Redaktion
des „Schweiz. Konsum-Verein".

Entscheidungsjahr 1941.

Das Schweizer Volk steht vor gewaltigen Aufgaben. Wird es imstande sein, sie geistig und materiell zu bewältigen? Für ein Volk, das will, ist diese Frage entschieden. Für ein Volk, das zaudert und ängstlich zu halben Lösungen greift, besteht sie zu Recht.

Wenn bei allem Planen und Handeln immer wieder der Krieg als die grosse Unbekannte dazwischentritt, so bedeutet es doch eine Täuschung, anzunehmen, dass der Ausgang des Krieges einen entscheidenden Einfluss auf die auch in der Schweiz notwendig gewordenen grundsätzlichen Lösungen auszuüben vermag. Verlauf und Ausgang des Krieges mögen geistig und kulturell gewisse Entwicklungen fördern oder hemmen oder teilweise sogar ganz unterbinden, wirtschaftlich ist jedoch der Weg in einer Weise vorgezeichnet, dass man nur unter der Strafe unverantwortlicher volkswirtschaftlicher Schädigungen von ihm abweichen darf. Das was heute unter dem Druck des Krieges als vorübergehende Notlösung erscheint, ist in manchen Punkten nichts weiter als die natürliche und vernünftige Fortsetzung einer wirtschaftlichen Entwicklung, die sich schon vor Beginn des Krieges unter dem Zwang der durch die Arbeitslosigkeit, den schwindenden Export, die wachsende Abschliessung von Land zu Land geschaffenen Schwierigkeiten abzeichnete. Deshalb wird das, was jetzt als «kriegswirtschaftliche Massnahmen» beschlossen und durchgeführt wird, auch die kommende Friedenswirtschaft bestimmen. Selbst der imposante Anbauplan von Dr. Wahlen, der ganz den Stempel einer durch den Krieg notwendig gewordenen Massnahme und deshalb einer Überbrückungsaktion trägt, dürfte eine wertvolle Grundlage auch für die Friedenswirtschaft und ihre dann sich wieder von neuem anmeldenden, aus der Vorkriegszeit bekannten Probleme sein. Es darf und muss deshalb mit um so grösserer Entschiedenheit erwartet und verlangt werden, dass das grosse, an die Leistungsfähigkeit und den Leistungswillen des Schweizer Volkes und seiner Führung gewaltige Anforderungen stellende Werk der Anpassung und Umstellung der Schweizer Wirtschaft auf die tatsächlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten rasch, energisch und grosszügig in Angriff genommen wird. Der Krieg mit dem für die Schweiz immer kleiner werdenden Versorgungsraum macht rasches Handeln unbedingt notwendig.

Wenn so das gesamte schweizerische Wirtschaftsleben seine planmässige, nach dem einen Ziel der Erhaltung der wirtschaftlichen

Sehr eingehend behandelt, speziell die schweizerischen Verhältnisse beschlagend, sind die Abschnitte über die Produktionsfaktoren (Natur, Arbeit, Kapital), in welchen die neuesten Forschungen und statistischen Ergebnisse ausgewertet werden.

Das Buch wird jedem Verwalter als notwendiges Nachschlagewerk höchst nützlich und willkommen sein: für die Studienzirkel, die sich mit wirtschaftlichen Problemen befassen und oft auf Fragen stossen, die in der Diskussion nicht sofort klar und eindeutig beantwortet werden können, gibt die vorliegende «Volkswirtschaftslehre» erschöpfende Auskunft.

Für eine, wie wir hoffen, baldige Neuauflage des Werkes gestatten wir uns noch einige kritische Bemerkungen: vielleicht, dass die eine oder andere Anregung Berücksichtigung finden kann.

Die klassische Kapitel-Aufteilung der Volkswirtschaftslehre ist die folgende: Produktion — Verkehr — Verteilung — Konsumtion.

Die Verfasser des vorliegenden Werkes haben sich wohl aus unterrichtstechnischen Gründen nicht genau an diese Einteilung gehalten. Dass aber das Zentralkapitel Gütererzeugung mit dem Begriff Erwerb verkoppelt wird, ist uns nicht recht verständlich. Wir hätten auch aus prinzipiellen Gründen statt Erwerb als Obertitel die Bezeichnung: Vermittlung und Verteilung gewählt. So kommt es, dass die Genossenschaften, und zwar auch die typischen Wirtschaftsgenossenschaften, die mit Erwerb rein gar nichts zu tun haben, unter die «Erwerbsgesellschaften» eingereiht werden. Wir hätten es ferner auch begrüsst, wenn die Definition von J. Fr. Schär vom «sozialen Handel» aufgenommen worden wäre.

Professor H. Sieveking, der ehemalige Lehrer für Volkswirtschaft an der Universität Zürich, machte einmal den Vorschlag, die Lehre der Konsumtion an die Spitze des Unterrichts zu stellen. Er argumentierte:

Der Mensch mit seinen Bedürfnissen, also die Konsumtion, steht im Mittelpunkt des Wirtschaftens; daran knüpft sich in logischer Reihenfolge an die Lehre der Produktion und die der Verteilertätigkeit.

Würde diese Reihenfolge angenommen, dann bekäme auch Kapitel II des vorliegenden Leitfadens einen anderen Platz, der uns angemessener erschiene. Die Darstellung der Wirtschaftsgliederung und der Wirtschaftsstufen gehört als historische Einleitung zum Kapitel der Wirtschaftspolitik und der wirtschaftspolitischen Ideenrichtungen.

Notwendige Ergänzungen wären ein Sachwortverzeichnis sowie für den Leser, der der Schule entwachsen ist, etwas Literaturangabe für das weitere Selbststudium. Wir denken dabei an kleinere, aber sehr wertvolle Abhandlungen über Spezialgebiete, wie z. B. die Schrift von Brentano: «Versuch einer Theorie der Bedürfnisse», Arbeiten, die in jeder grösseren Bibliothek erhältlich sind.

Mit diesen Ergänzungen würde das hervorragende Werk, das zum Preise von Fr. 6.50 von der Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt, vermittelt wird, noch mehr an Lehrgehalt gewinnen. H. F.

Versorgung und Rationierung

Gemüseanbau pro 1941. Wie das eidgenössische Kriegsernährungsamt mitteilen lässt, darf eine allgemeine Ausdehnung des Gemüseanbaues, soweit es sich um Marktproduktion handelt, auch pro 1941 nicht empfohlen werden. Uneingeschränkte Förderung verdient dagegen der Gemüseanbau zu Selbstversorgungszwecken, sei es im bäuerlichen Betrieb oder durch Ausdehnung der Pflanzlandbewegung. Die Selbstversorgung hat sich aber nicht nur auf die Bedarfsdeckung im Sommer und Herbst zu erstrecken, sondern auch über den Winter bis zur ersten Ernte im Frühjahr.

Die Ausdehnung des Gemüseanbaues für die Marktversorgung hat sich ausschliesslich auf den Mehranbau von Dauergemüse und Konservengemüse zu beschränken. Vor allem aber muss vor einem Mehranbau von Einschneidkabis ausser Anbauvertrag gewarnt werden. Dagegen kann der Anbau von Bohnen zur Trockenkonservierung auf Vertragsbasis stark ausgedehnt werden.

Der Abschluss von Anbauverträgen ist das beste Mittel, Versorgungsknappheiten einerseits und Absatzschwierigkeiten anderseits zu vermeiden.

Eine schweizerische Seereederei. Einem im Nationalrat gestellten Postulat ist zu entnehmen: «Da die Überwindung der Einfuhrschwierigkeiten zum Teil eine Transportfrage darstellt, ist die Frage der Schaffung einer schweizerischen Seereederei unter schweizerischer Flagge zu prüfen. Nur eine eigene Seereederei bietet die letzte Chance, den Anschluss an den Weltmarkt zunächst nicht ganz zu verlieren. Die Lösung des schweizerischen Preisproblems, die Aufgaben der Sicherstellung der Landesversorgung und der Arbeitsbeschaffung würden durch die Ausnützung dieser Chance wesentlich vereinfacht.»

Der Rohstoff in den Gartenzäunen. «Es gibt in der Schweiz — schreibt die «Metallarbeiter-Zeitung» — Zehntausende von eisernen Gartenzäunen und dergleichen, das heisst Hunderttausende von Tonnen zur Not verschrottbaren Metalls. Es gibt

Die Anfänge der Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Tessin. (Fortsetzung.)

IV.

Einen weiteren interessanten Fund verdanken wir wiederum Herrn Lucchini, der in seinem Heimatort Loco im Onsernonetal einen weitern Kalender aufgetrieben hat, nämlich den «Amanacco della Giovane Onsernone» für das Jahr 1876. (Giovane Onsernone wird ungefähr gleich zu bewerten sein, wie die Bewegungen «Junge Schweiz» und «Jung Europa» in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts.)

Dieser Kalender umfasst 54 Seiten, ist im zweiten Jahrgang erschienen und in der Druckerei der Libertà in Locarno hergestellt. Wir ersehen daraus, dass das Onsernonetal sich zu jener Zeit in einer wirtschaftlichen Krise befand, da der neue Zollvertrag mit Italien den Export von Strohhüten zu bedrohen schien. Allem Anscheine nach wurde damals schon die Strohflechterei als Heimindustrie betrieben, was ja auch heute noch der Fall ist — unsere Leser erinnern sich vielleicht noch an das kürzlich vertriebene, aus Stroh hergestellte Abzeichen der «Winterhilfe».

Der Almanach beginnt mit einem Aufsatz, betitelt: «Die Notwendigkeit einer guten Volkserziehung» und hat als Leitmotiv den Satz: «Wenn wir wollen, dass unsere Kinder nicht unter der Tyrannei leben müssen, wie wir sie erduldet haben, so müssen wir sie unterrichten und erziehen.»

Es folgt dann ein Aufsatz über die Lage der Arbeiter im Onsernonetal, dem wir folgendes entnehmen:

Die in der Strohflechterei tätigen Familien des Onsernonetales verfertigen ungefähr 30,000 Strohgeflechte pro Jahr, was einen Nettoverdienst von Fr. 9000.— ergibt, der für viele arme Familien ein wahres Glück darstellt. Die Arbeit ist heute sicherer und andauernder als in früheren Zeiten, in denen der

auch in der Landwirtschaft eine Menge Schrott. Es gibt ferner Eisenbahnstrecken, von denen die Experten der Eisenbahnfachkommissionen schon jetzt wissen, dass sie zu den sogenannten «chemins de fer condamnés» gehören, also auf die Dauer nicht mehr zu halten sind. Sollen wir diese Schienen in einigen Jahren abreissen, wenn Eisen in Hülle und Fülle vorhanden ist, oder wäre es vorteilhaft, sie jetzt schon in die Rohstoffplanung einzubeziehen? Das ist eine Frage, die nicht übers Knie gebrochen werden kann, sondern allseitig zu überprüfen ist, weil berechtigte Interessen damit verknüpft sind. Aber das Versorgungsinteresse des Landes gebietet das entschlossene Studium aller Probleme der Ersatzwirtschaft. Es gibt in unserem Lande viel Eisen, welches zweckmässig im normalen, aber unzweckmässig im kriegswirtschaftlichen Sinne herumliegt. Mit dem Verfasser dieses Artikels fragen die Metallarbeiter, warum die eisernen Gartenzäune jetzt noch alle stehen, zu einer Zeit, da jeder Bau, der mehr als einen Zentner Eisen verbraucht, der Bewilligungspflicht unterliegt.»

Sperre für Gummireifen und Luftschläuche. Jeglicher Bezug und die Abgabe von Gummireifen und Luftschläuchen für Fahrzeuge, wie Lastwagen, Lieferungswagen, Personenwagen, Traktoren, Fahrräder, Fahrzeuge mit Motor- und Tierzug, ist untersagt. Verboten ist ebenfalls die Umstellung von Fahrzeugen auf Luftbereifung.

Ernährungsplan für Volk und Armee. Die eidgenössische Kommission für kriegswirtschaftliche Ernährungsfragen befasste sich unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Fleisch kürzlich mit der Aufstellung eines Ernährungsplanes für Volk und Armee, der den Erfordernissen einer gesunden Ernährung und den praktischen Versorgungsmöglichkeiten entsprechen soll. Die Vorarbeiten werden demnächst abgeschlossen, worauf der Plan den Oberbehörden als Programm für die kriegswirtschaftlichen Massnahmen der Zukunft überreicht werden soll.

Die Kommission bildete zwei dreigliedrige Ausschüsse: den einen für Propaganda unter dem Vorsitz von Prof. Dr. von Gonzenbach (Zürich), den zweiten für Diätfragen für Kranke im Rahmen der Rationierung unter dem Präsidium von Dr. Grote (Luzern).

Sammlung des Kaffeesatzes. In Basel soll nun auch der Kaffeesatz gesammelt werden. Da Kaffeesatz etwa 16 % Öl enthält, das weder beim Rösten noch beim Kochen verloren geht, bedeutet er für die Seifenindustrie einen nicht zu verachtenden Rohstoff.

Vermehrter Anbau von Mais. In Lachen (Schwyz) sollen, wie in den Kriegsjahren 1914/18, im kommenden Jahr etwa 10.000 Quadratmeter Boden im sog. «Feldmoos» mit Mais bepflanzt werden. Man gedenkt dazu die Schuljugend beizuziehen.

Falsche Auskunft über Kohlenvorräte. In St. Gallen erklärte u. a. ein Bezüger, keinen Vorrat an Kohlen, Briketts etc. zu besitzen, hatte jedoch einen Vorrat von 1400 kg. Ein anderer gab 10,000 kg zu wenig an. Eine Firma nannte einen Vorrat von 1400 kg, hatte aber einen solchen von über 45,000 kg. — Für das schwerste Vergehen ist eine Geldstrafe von 25.000 Fr. beantragt.

Obstlager im Felsenkeller Lenzburg. Seit sechs Jahren wird von der Aargauischen Gesellschaft für alkoholfreie Obstverwertung im Felsenkeller Lenzburg Obst eingelagert. Dieses Jahr enthält der Keller die grösste je aufgenommene Obstmenge, 54 Wagen oder 540.000 kg.

Tabak in Treibhäusern. Um eine den ausländischen Tabaken gleichwertige Qualität zu erzielen, beabsichtigt man in Norwegen, den Tabak in Treibhäusern zu ziehen.

Kriegsversicherungen für Warentransporte. Länder ohne eigene Kriegsversicherung, wie z. B. Jugoslawien und Griechenland, haben heute grosse Schwierigkeiten, Kriegsversicherungsdeckung zu erhalten. Die Ladung eines jugoslawischen Dampfers von New-York via Gibraltar mit Navicert und italienischer Transitbewilligung sucht gemäss N. Z. Z. vom 12. Dezember gegenwärtig Deckung zu einer Prämie zwischen 16 % und 20 %. Man ist bereit, für Waren mittels griechischem Dampfer von den Vereinigten Staaten via Rotes Meer - Suez nach Griechenland eine Prämie von 17 % zu zahlen. Die Prämie der schweizerischen Kriegsversicherung für Transporte aus Amerika durch das westliche Mittelmeer stellt sich heute auf 5 % und via östliches Mittelmeer auf 7 %.

Volkswirtschaft

Landwirtschaftliche Entschuldung und Selbsthilfe.

Staatsrat J. Anken, Vorsteher des Departements des Innern und der Landwirtschaft des Kantons Genf, hielt an der ordentlichen Generalversammlung des Verbandes schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen) eine Ansprache, in der er sich zur Frage der Entschuldung der Landwirtschaft auf dem Wege der Selbsthilfe äusserte. Seinen gehaltsvollen Worten seien folgende Ausführungen entnommen:

«Ich erwähne die vom Staate unternommenen Entschuldungsaktionen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Ich erwähne sie, glaube aber nicht an ihre wirtschaftliche Durchschlagskraft, sondern bin im Gegenteil von ihren nachteiligen moralischen Auswirkungen überzeugt. Es handelt sich nicht darum, auf dem Rücken aller Steuerzahler 20.000 landwirtschaftliche Betriebe zu retten, sondern darum, die wirtschaftliche Grundlage der ganzen schweizerischen Landwirtschaft in der klaren Erkenntnis der Pflichten der Interessierten selbst sicherzustellen.

Zolltarife, Subventionen, Unterstützungsbeiträge, Entschuldungsaktionen sind für mich nur bruchstückweise Kundgebungen von zerstreuten Willenskundgebungen, aber ohnmächtig, da sie, wie mir scheint, nicht auf den Grund des Problems zu gehen wagen.

Welches ist dieses Problem? *Es ist die Verwirklichung eines umfassenden fruchtbaren und moralisch*

Vertrieb der Hüte in den Händen der Grosshändler war, die allen Vorteil für sich behielten.

Die Lage der Arbeiter ist nun auch besser geworden durch die Einrichtung eines «Magazzino Cooperativo» in Loco, in welchem bereits im laufenden Geschäftsjahr ein Umsatz von Fr. 25,000.— erzielt wurde. Die Konsumenten machten dadurch eine Ersparnis von 15 % und haben ausserdem noch die Sicherheit, ihre Waren in ausgezeichneter Qualität zu erhalten. Die Ersparnisse auf die gesamten Jahreseinkäufe betrugen ungefähr Fr. 6000.—, und zudem wirkte sich die Konkurrenz dieses Genossenschaftsladens sehr günstig auf die übrigen Verkaufsgeschäfte aus, da diese gezwungen wurden, sich anzupassen.

Ferner sei mit Vergnügen noch eine andere ausgezeichnete Einrichtung zu registrieren, die für die bescheidenen Einkommen der Landbevölkerung ebenfalls von grossem Vorteil ist, nämlich das

Panificio Sociale Onsernonese in Loco,

welches es sich zur Pflicht macht, den Arbeitern gutes Brot zu niedrigem Preis und gerechtem Gewicht zu verschaffen: bis jetzt sind die Ergebnisse dieser Bäckerei befriedigend. Hier werden Tausende und aber Tausende von Brotlaiben für die Bevölkerung des Tales, die daraus grosse Vorteile zieht, gebacken. Der Arbeiter wird unabhängig von den verschiedenen Arbeitgebern, und es ist zu konstatieren, dass die Bevölkerung beginnt, die wahre Freiheit zu geniessen, und eine neue Aera von Prosperität und Fortschritt wird eingeleitet.

Nach einem Bericht über den neuen Zollvertrag mit Italien folgt das Statut des Panificio Sociale Onsernonese in Loco. Dieses Statut ist erheblich kürzer als das unter III wiedergegebene Statut der Konsumgenossenschaft Bellinzona. Es lautet folgendermassen:

Art. 1.

Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Herstellung von Brot in guter Qualität, gerechtem Gewicht und zu möglichst niedrigem Preise.

einwandfreien Agrarkredites, d. h. eines Kredites, der allen Bedingungen der Landwirtschaft entspricht und der durch die Mittel der landwirtschaftlichen Betriebe selbst gespiesen wird und sich den Verhältnissen anpasst, seine Bestimmung und Ueberwachung hat und den Bauer in der Handhabung der Darlehen erzieht, so dass er wirklich der Nutzniesser und nicht das Opfer seiner finanziellen Geschäfte wird und gleichzeitig Sparsinn-Fürsorge, berufliche Solidarität und persönliches Verantwortungsgefühl entwickelt.

Zu diesem Zwecke muss der Bauer nicht unter die Vormundschaft des Staates gestellt werden, sondern ihm vielmehr die Selbstverwaltung überlassen werden. Nur auf diese Weise werden sich seine Würde, seine moralische Freiheit und sein persönliches Verantwortungsgefühl entwickeln.

Nur Ihre Darlehenskassen vermögen diesen Forderungen zu genügen, nur sie knechten den Bauern nicht, nur sie lassen ihm das Bewusstsein seiner Persönlichkeit und seiner Unabhängigkeit, nur sie gewöhnen ihn nicht daran, nach und nach gegenüber den eingegangenen Verpflichtungen gleichgültig zu werden, nur sie verbinden Rechte und Pflichten, nur sie erlauben eine umfassende landwirtschaftliche Kreditaktion, an Stelle von hundert wenig wirksamen und oft in den Auswirkungen nachteiligen Splitteraktionen, nur sie sind ausdehnungsfähig und von dauerndem Charakter, nur sie haben die Anpassungsfähigkeit an die regionalen, lokalen und berufsständischen Verschiedenheiten, nur sie geben die Sicherheit der Ordnung und Disziplin der Beteiligten in der Geschäftspraxis durch die Vereinigung in kantonalen Verbänden und im schweizerischen Verband.

Ich kann mir den landwirtschaftlichen Kredit nur als Ganzes vorstellen, als Immobiliar- und Personalkredit, gegen Pfänder und durch die Landwirte selbst, in geschlossenem Kreislauf. Sie sind dazu imstande, wenn man sie aufklärt und aufmuntert. Überlegen Sie wohl, die schweizerische Landwirtschaft enthält in ihren Aktiven 10½ Milliarden Franken Aktivkapital und 1¼ Milliarde jährlichen Rohertrag.

Schweizerbauer! Schweissgetränkt, unter der Schuldenlast seufzend, die Hand nach dem Almosen des Staates ausstreckend, der noch verschuldeter als du selbst bist, du bist in Wirklichkeit der mächtigste Finanzmann des Landes, wenn du nur willst!»

Vom Bund kinderreicher Familien.

Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch die warnende Entwicklung im Ausland, das Verständnis für das Kinderhaben und ganz besonders auch für die materielle Lage von kinderreichen Familien stark gestiegen. So haben auch in der Schweiz in der jüngsten Zeit zwei Familienschutzkonferenzen stattgefunden, die sich mit der Besserung der Lage vor allem kinderreicher Familien zu befassen hatten. Der Bund kinderreicher Familien der Schweiz, dem Kantonalverbände angeschlossen sind, stellt sich zur Aufgabe die Vereinigung aller Schweizer Familien ohne Unterschied des Bekenntnisses, der Partei und der gesellschaftlichen Schichtung. Zur Besserung der Lage der kinderreichen Familien wird vom genannten Bund u. a. der Vorschlag, bis zur Umorganisierung der Lohnausgleichskassen in Familien- und Wehrmanns-Lohnausgleichskassen den vorhandenen Ueberschuss der Lohnausgleichskasse im Betrage von 50—60 Millionen Franken zur Behebung der schwersten Fälle der Diskrepanz zwischen Realeinkommen und Soziallasten sofort zur Verfügung zu stellen.

Wer die Bestrebungen des Bundes kinderreicher Familien unterstützen will, dem ist dies u. a. durch Leistung eines bescheidenen Jahresbeitrages möglich (Postscheckkonto V 2627).

Der Ruf nach Ersatzstoffen.

In den in Nr. 50 des «S. K.-V.» unter diesem Titel erschienenen Ausführungen geht uns folgende Meinungsäusserung zu:

«(Korr.) Der sehr interessante Aufsatz über den Vortrag von Herrn Prof. Karrer gibt hauptsächlich in seiner Schlussbetrachtung einigen Antrieb zu weiterer Behandlung des Themas. Es wird mit vollem Recht darauf hingewiesen, dass die intensive schweizerische Erfindertätigkeit sozusagen gewaltsam eingeschnürt worden ist. Die Folge davon ist, dass wir auf dem industriellen Gebiete rückständig sind und demzufolge alle Mühe haben werden, auf dem Weltmarkt bahnbrechend zu werden.

Wir glauben indessen nicht, dass der Wohlstand, zu dem wir anfangs dieses Jahrhunderts gelangt sind, die schöpferische Kraft und die Initiative einschläferten. Wohl besteht die Tatsache, dass Notzeiten, wie z. B. der vergangene Weltkrieg, den Erfindergeist zu heben vermögen. Anderseits ist nicht von der Hand zu weisen, dass in Zeiten des Wohlstandes Werke erstehen, die in Epochen des Mangels geradezu unmöglich sind.

Wir sind fernerhin der Ansicht, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Aufschwung oder den Niedergang technischer, kultureller und handelsfördernder Errungenschaften massgebend sind. Und hierin ist allzuviel gesündigt worden: nicht nur dass man die Wirtschaft zum Teil sich selbst überliess, ist der Grund am gegenwärtigen Mangelzustand. Massgebender ist in viel stärkerem Masse der Umstand, dass man auf grundfalsche Gutachten und überholte historische Ansichten allzusehr gehört hat.

Eine rechtzeitige Abkehr vom Bisherigen und Prüfung des Neuen hätte bereits längst durchgeführt werden müssen. Die allzulange hinausgeschobene Abwertung war der erste und offensichtliche Beweis für die hiermit geäusserte Ansicht.»

Art. 2.

Das soziale Kapital wird durch Aktien oder Anteile von je Fr. 20.— gebildet. Es werden mindestens 100 und nicht mehr als 150 Anteile ausgegeben.

Art. 3.

Sobald 100 Anteile gezeichnet sind, werden die Zeichner zur Gründung der Gesellschaft vereinigt und das erste Viertel der Anteile eingezogen. Sechs Wochen später wird das zweite Viertel eingezogen, und die restlichen zwei Viertel werden nach Bedürfnis einbezahlt, jeweils auf Voranzeige von mindestens 15 Tagen.

Art. 4.

Die Aktien lauten auf den Inhaber, und jede gibt das Recht auf eine Stimme. (Hier liegt bereits eine Verschlimmbesserung gegenüber den Statuten von Bellinzona vor.) Die Abstimmungen erfolgen immer geheim. Die nicht nach Vorschrift einbezahlten Aktien verlieren ihr Stimmrecht und ihren Anspruch auf Dividende für das laufende Jahr; sie geniessen ihre Rechte erst, wenn sie ganz einbezahlt sind.

Art. 5.

Der sich ergebende Überschuss wird folgendermassen verteilt:

5/10 an die Aktien,

3/10 an den Reservefonds,

2/10 für wohltätige Zwecke, nach dem Entscheid der Betriebskommission (Commissione dirigente) und des Aufsichtsrates (Commissione di sorveglianza).

Art. 6.

Die Aktionäre werden nach Abschluss der Jahresrechnung zur ordentlichen Generalversammlung einberufen. Ausserordentliche Versammlungen werden einberufen, wenn es der Aufsichtsrat als notwendig erachtet.

Art. 7.

Der leitende Ausschuss (Comitato dirigente) besteht aus einem Direktor, einem Vizedirektor und einem Kassier.

Art. 8.

Der Direktor nimmt sich des Ein- und Verkaufs und der Herstellung des Brotes an und ist verantwortlich. Er erhält eine Entschädigung, die vom Aufsichtsrat festgesetzt wird. Betreffend die Einkäufe muss sich der Direktor mit der Aufsichtskommission verständigen.

Art. 9.

Der Vizedirektor vertritt den Direktor in dessen Abwesenheit.

Kurze Nachrichten

Ein Grossmetzgerverband. Kürzlich wurde der «Verband Schweizer Grossmetzgereien mit Filialgeschäften» gegründet. Zweck dieser Neugründung ist die «Mitarbeit an der nationalen Wirtschaftspolitik, die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder und die Förderung ihrer Zusammenarbeit».

Dem Verbande sollen alle bedeutenderen schweizerischen Grossmetzgereien angeschlossen werden. Der Vorstand des Grossmetzgerverbandes besteht aus Fürsprech Armin Hodler (Bern), Präsident; Otto Ruff (Zürich), Vizepräsident, und Fritz Schlup (Lausanne) als Beisitzer.

Die Not der Bergbauern. Die Notlage der bergbäuerlichen Bevölkerung ist im Appenzellerlande so gross, dass sich der Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. veranlasst sieht, mit einer Eingabe an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu gelangen, um die Schweinehaltung und Schweinezucht für das Appenzellerland zu tragbaren Existenzbedingungen zu erhalten und um den bäuerlichen Butterproduzenten, womöglich unter Aufrechterhaltung des bisherigen Kundenverkehrs, den normalen Absatzpreis unter allen Umständen sicherzustellen.

Rollschemel der S. B. B. In Basel wurde kürzlich erstmals die Verwendung eines sogenannten Strassenrollschemels vorgeführt, eine Erfindung, die es ermöglicht, Eisenbahnwagen von den Bahnhöfen aus auf der Strasse direkt nach dem Bestimmungsort der Ware zu transportieren.

Lohn- und Preiskontrolle in Holland. Nach der neuen Verordnung des Reichskommissars sind die Tarifverträge genehmigungspflichtig, soweit sie Lohn- und Gehaltserhöhungen betreffen. Zur Überwachung der Preise ist eine besondere Stelle gegründet worden.

Aus der Praxis

Reserven dürfen nicht für Rückvergütungen herangezogen werden.

Der durch die Warenknappheit und Rationierung bewirkte Umsatzrückgang hat logischerweise auch einen Rückgang des Ertrages zur Folge. Die Höhe der Rückvergütungen auf den Warenbezügen wird dadurch ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Sollen nun die Genossenschaften die bisherigen Rückvergütungsansätze beibehalten und dafür auf ihre Reserven greifen?

Dieses Problem ist auch in England von Bedeutung. An einer Versammlung, die diese Frage behandelte, wurde einhellig der Standpunkt eingenommen, dass eine Genossenschaft unter keinen Umständen aus ihren Reserven schöpfen soll, um Rückvergütungen zu zahlen. Die Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Genossenschaften hängt von der Höhe ihrer Reserven ab. Wenn der Krieg vorüber sein wird, so werden sich diejenigen Organisationen, welche dieser Reservenpolitik folgen, in einer wesentlich besseren Situation befinden, als jene, welche das Gebot der Stunde: die Erhaltung der Widerstandskraft der Genossenschaft, missachten.

Die Finanzkraft der Genossenschaften wird für die Nachkriegszeit mindestens so lebenswichtig sein, wie die Abgabe wohlfeiler Waren. Die ständig steigenden Kosten der Lebenshaltung, die grossen Steuerlasten und ähnliche Faktoren werden eine weitgehende Verarmung der untern und mittleren Stände der Bevölkerung herbeiführen, so dass die Genossenschaften in der Nachkriegszeit nicht auf eine Finanzierung durch diese Schichten rechnen können. Die Genossenschaften werden sich allein auf ihre Reserven stützen können. Sie dürfen daher unter gar keinen Umständen angegriffen werden. Verluste müssen aus Betriebsmitteln und durch Preiserhöhungen gedeckt werden. Die Vergütungen müssen dem Betriebsergebnis angepasst sein. Die Reserven sind die erste Verteidigungslinie der Genossenschaften.

Es wäre ein Wunder, wenn nach dem Kriege nicht eine sehr schwere Wirtschaftsdepression folgen würde, sagen sich die englischen Genossenschafter. Sie sind daher der Auffassung, dass die Genossenschaften, welche finanziell nicht sehr widerstandsfähig sind, wenn irgend möglich ihre Rücklagen vergrössern sollen: auch dann, wenn diese erstens auf Kosten der Rückvergütungen gehen und zweitens sogar noch «Übergewinnsteuer» - pflichtig sind. — Weiter werden Anstrengungen unternommen, um Zusammenschlüsse der Genossenschaften zu bewerkstelligen.

Das englische Genossenschaftswesen befindet sich während des gegenwärtigen Krieges, der für England in besonderem Masse ein Wirtschaftskrieg ist, in einer sehr schwierigen Lage. Die führenden Genossenschafter haben deshalb richtig erkannt, dass sie alles daran setzen müssen, um die finanzielle Substanz und dadurch ihre Genossenschaften für die Nachkriegszeit zu erhalten. F.

Art. 10.

Der Kassier nimmt gegen Quittung die wöchentlichen Einnahmen entgegen, die ihm vom Direktor übergeben werden. Er zahlt die Rechnungen, die vom Direktor visiert sind.

Art. 11.

Sowohl der Direktor als auch der Kassier haben genau Buch zu führen. Der Direktor hat seine Zahlungsaufträge im Durchschreibeverfahren auszuführen.

Art. 12.

Die Überwachungskommission besteht aus 5 Mitgliedern: Präsident, Vizepräsident, Sekretär, 2 Beisitzer.

Art. 13.

Sie überwacht den Gang des Betriebes im allgemeinen und ist verpflichtet, sich vom richtigen Gang der Verwaltung, der richtigen Führung der Bücher und der sachgemässen Herstellung des Brotes zu überzeugen. Sie setzt in Verbindung mit dem Direktor die Preise fest und bespricht die Anlage der Gelder mit dem Direktor.

Art. 14

Wenn das Resultat des ersten Betriebsjahres günstig ausfällt, so kann nach Beschluss der Generalversammlung mit Mehrheit der Anwesenden auch die Fabrikation von Teigwaren aufgenommen werden.

Art. 15.

Wenn eine Bilanz ein Defizit von mehr als einem Fünftel des Kapitals aufweist, so ist die Gesellschaft zu liquidieren in der Art, wie es die Generalversammlung im allgemeinen Interesse als richtig erachtet.

Art. 16.

Sowohl Direktion wie Aufsichtsrat sind alle Jahre zu wählen. Sie sind immer wiederwählbar.

Art. 17.

Diese Statuten können revidiert werden, wenn 76 Aktionäre es verlangen. Die Statuten werden in 150 Exemplaren, die unter die Aktionäre zu verteilen sind, gedruckt.

Es folgt dann ein Nachtrag folgenden Inhalts:

Die Genossenschaftsbäckerei nahm den Betrieb am 28. November 1874 auf, und zum Gedächtnis an die Eröffnung haben Direktion und Aufsichtsrat dem magazzino cooperativo 400 Laib Brot übergeben, welche durch den Gemeindevorsteher an die Bedürftigen sämtlicher Dörfer des Tales verteilt wurden.

(Schluss folgt.)

Neuartige Beförderung durch Grossbehälter.

Schon seit einiger Zeit sind — wie in der «Schweiz. Verkehrs- und Tarif-Zeitung» mitgeteilt wird — zweckmässige Massnahmen eingeleitet, um den Kohlentransport rascher und billiger zu gestalten. Eine dieser Vorkehrungen besteht in der Anwendung neuartiger Grossbehälter, die auf Veranlassung der Studiengesellschaft für Behälterverkehr bei der Deutschen Reichsbahn versuchsweise eingesetzt wurden. Fachleuten war Gelegenheit geboten, das Entladen dreier Kohlenwaggons zu beobachten und sich von der Zweckmässigkeit des neuen Behältersystems zu überzeugen. Während ein Waggon mit der Hand entladen wurde, verlud man auf die beiden andern Güterwagen einige grosse und kleinere genormte Behälter, die bis an den Rand mit Briketts gefüllt waren. Obwohl sich die Handarbeiter mit Rekordarbeit bei gleichzeitigem Arbeitsbeginn bemühten, wenigstens einigermassen mit dem Tempo der beiden anderen Waggons mitzukommen, blieben sie weit hinter der dort geleisteten Arbeit zurück. Im Nu waren die riesigen, mit Eisenbändern und Haken versehenen Kohlenbehälter von einem starken Kran erfasst und auf Lastkraftwagen gehoben, während die kleineren Behälter mit einem Fassungsvermögen von etwa 140 kg mittels Spezialhebern mit Rollenunterlagen auf bereitstehende Lastautos geschoben wurden. Das alles dauerte genau 12 Minuten, und das Ergebnis brachte den erstaunlichen Arbeitsrekord von rund 9 t verladener Kohle.

Bildungs- und Propagandawesen

Propagandafragen für das kommende Jahr.

Auf die Notwendigkeit einer konsequenten Fortführung der Werbung, gerade für die Konsumgenossenschaften, wurde in diesem Blatte in letzter Zeit wiederholt hingewiesen.

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass die Konsumgenossenschaften angesichts der herrschenden Lage besondere Vorteile ausnützen können und dies auch nach Kräften tun sollten. Zunächst aber einige Gesichtspunkte, die für alle Unternehmungen gleicherweise Gültigkeit haben:

Sogar in den kriegführenden Ländern haben aufblühende Firmen die Erfahrung des letzten Weltkrieges nicht vergessen und trotz Konsumeinschränkung die Werbung konsequent weitergeführt, wenn auch z. T. in anderer Art. — Zweifellos wird auch bei uns die staatliche Einschränkung des Konsums weitergehen. Allein anderseits ist von massgebenden Kaufleuten wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die Rationierung durchaus keine Konsumeinschränkung mit sich bringe, weil vielfach auch solche Käufer automatisch ihre Abschnitte einlösen und dabei gewisse Warengattungen oder Warenquantitäten beziehen, welche sie sich sonst gar nie angeschafft hätten. So beobachtet man, dass heute von Leuten wollene Unterwäsche erworben wird, welche diese früher nie getragen hatten. — Daraus resultiert ein weniger saisonbewegter, dafür aber regelmässiger Konsum.

Was nun vollends die sog. Hamsterwelle anbetrifft, so hat der Autor dieser Zeilen sich bemüht, gesprächsweise und unauffällig die Äusserungen von Mitarbeitern massgebender Grossfirmen zu sammeln. Dabei erwies sich: An der Hamsterei war viel mehr Gerücht als Wirklichkeit; verschiedene Sensationsmeldungen zeigten sich hinterher als vollkommen haltlos. Immer wieder wurde geltend gemacht, dass um jene kritische Zeit ein Zahltag, ein katholischer Feiertag und der Kälteeinbruch zusammengefallen waren. Auch zu normalen Zeiten haben in jenen Tagen die Leute, besonders vom Land, häufig grosse Posten Ware eingekauft, namentlich in den billigen Kategorien. Die Meinung, dass der durch diese «Hamsterwelle» vorweggenommene Konsum nächstes Jahr einen grossen Einbruch in die Verkaufskurve nach sich ziehen könnte, wird unter diesen Umständen als unbegründet bezeichnet. Ein solcher allfälliger Einbruch dürfte auch weitgehend ausgeglichen werden durch die zufolge der Rationierung bedingte Gleichmässigkeit im Konsum und einen gewissen konstanten Warenhunger, der zu Kriegszeiten sich noch stets gezeigt hat.

Die Erhaltung des Umsatzes, gerade für die Konsumgenossenschaften, lässt sich auf verschiedene Weise erreichen, und gerade da wird sich zeigen, dass diese einen wesentlichen Vorteil gegenüber Privatunternehmen für sich haben.

Vielfach wird sich die Werbung mit der Verbrauchslenkung befassen müssen, d. h. mit der Umleitung des Kaufinteresses auf Ersatzprodukte, an welche das Publikum wohl oder übel gewöhnt werden muss. Es hat keinen Sinn, sich in dieser Hinsicht Illusionen zu machen. Die Äusserung der Geschäftsleitung einer Konsumgenossenschaft hat aber beim Publikum einen anderen Klang und ein anderes Gewicht als die eines Privatkaufmannes. Denn ein K.-G.-Verwalter z. B. spricht in seinen Publikationen in erster Linie als Beauftragter der Genossenschafter zu den Genossenschaftern. Er empfiehlt die Ware nicht, um für sich einen Profit herauszuholen, sondern um seinen Genossenschaftern einen Dienst zu tun, einen Vorteil zu bieten. Es liegt also nur daran, dass er bei seinen Publikationen diesen, seinen Auftrag und seine Stellung zu den Genossenschaftern auch sinngemäss und in geeigneter Form betone. Wenn dann noch die Lancierung des Ersatzproduktes und dessen Anwendung richtig auseinandergesetzt werden, kann man auf solche Weise auch beim nichtgenossenschaftlichen Publikum Einfluss gewinnen.

Die gleichen Gesichtspunkte gelten für die Konsumenten-Erziehung. Ein Teil des Publikums ist immer entweder zu wenig intelligent oder zu egoistisch, um sich aus eigenem Antrieb zu fügen. Andernorts greift da kurzerhand der Staat ein mit Strafsanktionen. Solange und soweit wir es aber fertig bringen, solche Wege zu vermeiden, leisten wir zugleich ein Stück staatsbürgerlicher Erziehung und etwas an die Erhaltung des demokratischen Denkens. Da man in solchen Fällen für die störrischen Gemüter auch einmal recht deutlich werden muss, hat hier wiederum die Konsumgenossenschaft den Vorteil, weil sie doch in ihren Publikationen einen erheblichen Prozentsatz der Bevölkerung vertritt.

Eigen und eigentümlich sind der schweizerischen Staatsbildung die genossenschaftliche Basis in den Landsgemeindetälern und in den Städten, der republikanische Grundzug, der in seiner ursprünglichen, negativen Fassung Ausschaltung des fürstlichen Faktors, in seiner positiven Selbstverwaltung heisst, und drittens die föderative Verbindung, die keinen homogenen Körper, aber ein in Vielfalt einmaliges geschichtliches Ganzes begründet hat. Diese drei Grundeigenschaften gehören nicht der Schweiz an, sondern machen die Fundamente der Schweiz aus, von ihrem Werden und Dasein unabtrennbar und durch nichts anderes zu ersetzen. Und zwei weitere Characteristica sind damit fernerhin schon gegeben, nur sind sie noch nicht zu voller Sichtbarkeit und Bedeutung herausentwickelt, — eine entscheidende Beschränkung und eine entscheidende Grösse der Zukunft: die Schweiz als Kleinstaat, der neutral werden und sein wird, und die Schweiz als politischer Zusammenschluss, als gemeinsames Vaterland deutscher, französischer, italienischer Volksgruppen, die mit ihren Sprachgenossen verwandt und doch von ihnen geschieden sind, die die schweizerische Nation in ihrer entschiedenen Eigenart innerhalb Europas darstellen werden.

Aus: Werner Näf, «Die Schweiz in Europa»

Wenn z. B. eine ernste Mahnung damit begonnen wird: «Im Namen und Auftrag aller hiesigen Konsumgenossenschafter, welche einen Viertel der Bevölkerung ausmachen, wird die Käuferschaft eindringlich darauf hingewiesen, dass . . .», dann macht dies einen ganz anderen Eindruck, als die Anzeige eines kleinen Einzelkaufmannes, der zudem eine solche Publikation überhaupt nicht wagen darf.

Ausserdem kann die Konsumgenossenschaft durch rechtzeitige Herausgabe klarer Informationen ihr Ansehen gewaltig stärken. Unsere behördlichen Erlasse sind sehr oft trocken und in einem Stil gehalten, der direkt juristische Vorbildung voraussetzt. Die Einfühlung der publizierenden Instanzen in die Geistesverfassung des Publikums lässt leider vielfach sehr zu wünschen übrig. Da ist die Konsumgenossenschaft des betreffenden Ortes als Mittlerin berufen.

Alle diese Massnahmen dienen indirekt der Mitgliederwerbung; sie zeigen dem Publikum die gemeinnützige Funktion der Genossenschaft, welche kein anderes Unternehmen in dieser Weise erfüllen kann. Aber ganz abgesehen davon ist heute die günstigste Gelegenheit, den genossenschaftlichen Gedanken auszubreiten. Er setzt doch voraus, dass man Gemeinschaftssinn empfinde. Viel mehr als der Weltkrieg 1914/18 und jede Zeit zuvor empfinden wir aber heute alle, arm und reich, dass wir «vom Schicksal auf dem gleichen Schiff verfrachtet wurden» und sehen müssen, wie wir in dieser Enge miteinander fertig werden und mit dem Vorhandenen auskommen. Eben diese schicksalsmässige Zwangsgenossenschaft lehrt am allerbesten genossenschaftliches Denken. Der Boden ist also gleichsam unter dem Druck der Ereignisse aufgeschlossen worden und fruchtbar wie noch nie.

Diese Lage nicht auszunützen, hiesse einen historischen Moment verpassen. Es sei nur daran erinnert, dass Leute, welche früher nicht genug Gift und Galle gegen die Genossenschaften produzieren konnten, heute mit richtiger Witterung und auch aus einigen anderen Gründen ihre eigenen Bestrebungen in auffälliger Weise in ein genossenschaftliches Gewand zu verkleiden wünschen.

Zu alldem noch einige technische Details: Man mache nicht nur trockene Angebote im alten Kaufmannsstil. Ein menschliches Wort dazu und ein Hinweis auf den Zweck der Genossenschaft oder ein Ratschlag an die Hausfrau werden der Publikation ein ansprechenderes Gewand geben. Auch eine Empfehlung, man möge der Soldaten oder gemeinnütziger Zwecke gedenken, steht einer Verwaltung wohl an: denn sie spricht im Namen einer Gemeinschaft.

Wenn im geschilderten Sinne alle Genossenschaften, die es irgendwie können, emsig arbeiten und von Zeit zu Zeit ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zur gegenseitigen Anregung vorgenommen wird, dürfte die Zukunft uns neue Möglichkeiten eröffnen.

Dr. Friedrich Frank,
Mitarbeiter des L. V. Z. für Propaganda.

Genossenschaftliche Hauszeitungen.

Die 4. Nummer der «Bodenseemöve» ist wiederum umfangreich und vielseitig. Verschiedene Aufstellungen orientieren über Betriebsrechnung, Bilanz, Ladeneinnahmen und Bäckereiumsätze im abgelaufenen Betriebsjahr. Es folgt eine kritische Betrachtung eines in den «Schweiz. Blättern für Handel und Industrie» erschienenen Artikels. Ein Angestellter berichtet über eine achttägige Velotour. Humoristische Beiträge bilden den Schluss der mit hübschen Zeichnungen ausgestatteten Nummer.

Nach einem längeren Unterbruch erscheint auch das «Trait-d'union», dessen beide letzten Nummern vor uns liegen, wieder. Beide Nummern orientieren über Angelegenheiten der Genfer Konsumgenossenschaft und der Genossenschaftsbewegung überhaupt, so z. B. über die neu gegründete Gruppe «Jeunesse Co-op», die von der Dachorganisation «Pour l'Enfance et Jeunesse» ins Leben gerufen worden ist. Die «Jeunesse Co-op» organisiert zunächst verschiedene Freizeitbeschäftigungen. Was eine grosse Konsumgenossenschaft in nächster Zeit an Steuern zu bezahlen hat, wird ebenfalls dargelegt. Die Hauszeitung gibt auch Instruktionen in Warenkunde, indem Abschnitte aus dem Lehrbuch von O. Bichsel, L. V. Zürich, in Übersetzung wiedergegeben werden. Ein Nachruf gilt dem verstorbenen Prof. Bouglé. Im übrigen enthalten die Nummern auch Kreuzworträtsel, Familiennachrichten aus dem Personalkreis, sowie eine Aufforderung zur Benützung der eigenen Bibliothek.

*

Bereits liegt auch die 2. Nummer der «L. V. Z.-Personalzeitung» vor. Sie steht der ersten in keiner Weise nach und ist in Inhalt und Ausführung wiederum sehr gediegen. Als Leitartikel finden wir einen Auszug aus dem Aufsatz «Der genossenschaftliche Unterbau des schweizerischen Staates» von Dr. A. Gasser in der Jubiläumsnummer des «S. K.-V.». — Der Bezug des neuerstellten Kohlenlagergebäudes des L. V. Z. ist ein Anlass, die Entwicklung der Brennmaterialienabteilung darzustellen. Anschauliche Photos zeigen die verschiedenen Gebäude, in denen der L. V. Z. seine Brennmaterialien in früheren Jahren gelagert hat. — Ende Oktober waren die Pensionierten des L. V. Z. zu einem Besuch in den Zürcher Zoo eingeladen. Dass eine solche Zusammenkunft von Menschen, die zum Teil jahrzehntelang nebeneinander gearbeitet und Mühen und Enttäuschungen und auch Freude in gemeinsam verrichteter Arbeit erlebt haben, sehr geschätzt wird, beweisen die gut gelungenen Bilder. Unter dem Titel «Im Dienste am Kunden ergraut» sind sechs ehemalige Verkäuferinnen abgebildet, die die Jahrgänge 1852—1856 aufweisen. — Auszüge aus Presseberichten über die Landesproduktenschau des L. V. Z. zeigen, welch gute und lobende Aufnahme diese Veranstaltung allgemein gefunden hat. — Neben geschäftlichen Mitteilungen und Personalnachrichten enthält die Personalzeitung auch Ratschläge an das Verkaufspersonal. Wir sind überzeugt, dass auch diese Nummer überall freudige Aufnahme gefunden hat und dass sich die dafür aufgewendete Mühe reichlich lohnt.

*

Sehr humorvoll ist die neueste Nummer der Hauszeitung des Konsumverein Winterthur, der «KA-WE-Spiegel», gehalten. Sie soll nachholen, was in einer anderthalbjährigen Pause vorgefallen ist. Da erzählt zunächst eine Verkäuferin von ihren Erlebnissen im Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf. In einem Bericht über den Kollektivbesuch der Konsumangestellten an der LA finden sich allerhand witzige Anspielungen auf kleinere Schwächen und Eigenheiten einzelner Angestellten. Auch für die neugegründete Schweizer Reisekasse wird geworben. Grosses Erstaunen erweckt die Mitteilung, dass eine Angestellte vergessen hat, ihren Zahltag von zwei Wochen abzuholen. Es scheint also — meint der Redaktor der Hauszeitung —, dass die Konsumangestellten mit der Hälfte des Monatslohnes auskommen.

Gr.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Präsidentinnenkonferenz.

Am Sonntag, den 12. Januar, findet in Zürich eine Präsidentinnenkonferenz des K. F. S. statt.

Die Traktandenliste enthält u. a. folgende Geschäfte:

Besprechung der Frauenkreisversammlungen;
Orientierung über den Antrag des Ausschusses betr. Wahlen;
Referat von Frau B. Bertschi, Aarau: «Wie gestalten wir unsere Arbeit im Jahre 1941?»

* * *

* Im «Mitteilungsblatt» Nr. 38 wird über die Ende Oktober stattgefundene Ausschuss-Sitzung des K. F. S. berichtet. Der Ausschuss hat zuhanden der nächsten Generalversammlung einen Antrag betr. Wahlen in den Ausschuss ausgearbeitet. Unter den verschiedenen Anregungen für die Arbeitsprogramme der Sektionen seien folgende hervorgehoben: Herstellung von Brotsäckli aus Stoff, um Einwickelpapier zu sparen; Flickhilfe für überlastete Bäuerinnen; Ver-

anstaltung von Vorträgen über die Führung eines Haushaltungsbuches und hauswirtschaftliche Fragen, von Flickkursen und Kinder-Handarbeitskursen, in denen vor allem Alt- und Restenmaterial verschafft wird. Anschliessend finden wir den Wortlaut einer vom K. F. S. und andern Frauenverbänden unterzeichneten Eingabe an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement betr. Butter- und Käsepreiserhöhung.

Bewegung des Auslandes

Argentinien. Der argentinische Genossenschaftsverband hat den Beschluss gefasst, dem Internationalen Genossenschaftsbund als Mitglied beizutreten. Er hofft durch seinen Beitritt, in der gegenwärtigen kritischen Zeit die Sammlung der neuen Kräfte, die sich im I. G. B. bilden müssen, zu fördern.

Finnland. Vainö Tanner ist, wie schon vor einiger Zeit berichtet wurde, aus der finnischen Regierung ausgeschieden. Er wird sich nun ganz der Genossenschaftsbewegung, in der er ja einen grossen Einfluss ausübte, widmen.

Norwegen. Starke Kriegsverluste norwegischer Genossenschaften. Anlässlich der Kämpfe im vergangenen April hat die norwegische Genossenschaftsbewegung grosse Verluste erlitten. So verloren durch Zerstörung von Immobilien verschiedene Genossenschaften 400.000, 350.000 und 262.000 Kronen. Bemerkenswerterweise entgingen die Genossenschaften in Narvik der Beschädigung. Nur die genossenschaftlichen Warenlager im Hafen wurden zerstört; auch die in Narvik domizilierte Margarinefabrik der Grosseinkaufsgesellschaft erlitt kleineren Schaden. Heute ist die norwegische Genossenschaftsbewegung wieder energisch daran, die notwendigen Reparaturen und Neubauten vorzunehmen. So werden neue Verkaufsläden in Rena, Voss, Dombosi und in anderen Orten errichtet. Viele Genossenschaften verloren ihre modernen Gebäulichkeiten, aber neue treten an ihre Stelle.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzzahlen gingen uns zu:	1940	1939
Baulmes (Oktober/September) . .	125,300.—	117,700.—
Bremgarten (Aargau) (Okt./Sept.) .	252,200.—	217,600.—
Koblenz (Oktober/September) . .	135,500.—	111,000.—
Murgenthal (Oktober/September) .	330,000.—	333,000.—
Oensingen (September/August) . .	420,200.—	369,400.—

Im **Basler** Kaufhaus Kardinal fand eine Ausstellung der in den Kinderkursen des A. C. V. hergestellten Weihnachtsarbeiten statt. Bei dem durch die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft veranstalteten Schaufensterwettbewerb erhielt auch der A. C. V. fünf Auszeichnungen (von insgesamt acht im Gebiet des Kantons Basel-Stadt).

Die Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** veranstaltete auch dieses Jahr ihre traditionelle Weihnachtsfeier.

In **Kloten** referierte Herr E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K., über «Rationierungs- und Versorgungsfragen».

In **Dagmersellen** sprach Herr Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», über «Zweck und Ziel der Konsumgenossenschaft».

Der Konsumverein **Oberurnen** lud seine Mitglieder zu einer Besichtigung eines neuen Verkaufslokales ein.

Die Delegiertenversammlung des Consumvereins **Olten** beschloss, aus dem Vermögen der Genossenschaft Fr. 200.000.— zu entnehmen und eine Stiftung zu errichten, die den Zweck hat, den Konsumenten des C. V. Olten Wohlfahrtsleistungen auszurichten. Zunächst sind Beiträge für Kleinkinder und Sterbegelder in Aussicht genommen.

In **Rapperswil** sprach im Anschluss an die Generalversammlung Herr H. Schlatter, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes», über das Thema: «Konsumgenossenschaften und ihre Mitglieder in der Kriegszeit».

Die neugegründete Groupe de coopératrices in **Le Sentier** lud alle Mitglieder der Genossenschaft zu einem Vortrag von Herrn A. Aubert, Präsident, über Gründung und Entwicklung der dortigen Genossenschaft ein.

Die Frauenkommission des L. V. **Zürich** veranstaltete unter Leitung von Küchenchef Robert Meyer einen Guetzli-Kurs. — Die Verwaltungskommission hat auf Grund einer Eingabe der Sektion Zürich des V. H. T. L. unter ihren Mitgliedern eine Umfrage betreffend Ladenschluss an den Wochentagen veranstaltet. Fast drei Viertel der Mitglieder, die sich an der Umfrage beteiligten, haben sich für den 6-Uhr-Ladenschluss von Montag bis Freitag ausgesprochen. Ein Viertel der Befragten stimmte für den Ladenschluss um 6½ Uhr. Dass auch 4 % der Stimmenden für Beibehaltung des 7-Uhr-Ladenschluss waren, muss auch erwähnt werden. — 84 % der eingegangenen Stimmen wären mit der Vorverlegung des Ladenschlusses an Samstagen auf 5 Uhr einverstanden, 14 % möchten ihn auf 6 Uhr angesetzt wissen, und nur 2 % glauben, den 7-Uhr-Ladenschluss auch am Samstag nicht entbehren zu können. — Unter dem Titel «50 Jahre Mitglied» sind in der Lokalauflage des L. V. Z. eine Reihe Genossenschafterinnen und Genossenschafter abgebildet, die seit 1890 — also seit der Umwandlung des L. V. Z. in eine Genossenschaft — Mitglied sind.

Filmvorführungen veranstalten **Avenches, Granges-Marnand** und **Faoug.** Gr.

Solothurn. Delegiertenversammlung. (Korr.) Der Präsident der Delegiertenversammlung, Herr Hans Hasen, leitete die Versammlung und begrüsste die anwesenden Delegierten, Verwaltungsräte, Revisoren und Angestellte. Herr Verwalter F. Bachmann berichtete über die Jahresrechnung, die gegenwärtige Wirtschaftslage und deren Auswirkungen auf unsere Betriebszweige.

Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Jos. Jaeggi, unterbreitet den Vorschlag über die Verwendung des Betriebsüberschusses; darnach fliessen u. a. als Rückvergütung rund Fr. 293,000.— an die Mitglieder zurück. Einstimmig werden Jahresbericht und Jahresrechnung angenommen und dem Vorschlag betreffend Verwendung des Betriebsüberschusses zugestimmt.

Unter den Anträgen des Verwaltungsrates standen zwei Kreditbegehren für den Neubau und Umbau des Verkaufslokales im Dilitschquartier in Solothurn und für den Ankauf einer Liegenschaft und Umbau derselben in Selzach. Der Vizepräsident der Betriebskommission, Herr Oberrichter Fritz Bachtler, erläuterte an Hand der Pläne die zwei Baubegehren. Die beantragten Kredite (Fr. 108,000.—) werden ohne Diskussion bewilligt.

Durch diese Krediterteilungen werden zwei weitere Verkaufslokale der K. G. S. auf nächsten Herbst zweckmässig eingerichtet und gleichzeitig dem Baugewerbe willkommene Arbeit gegeben.

Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1941.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat im Einverständnis mit den Zweckgenossenschaften die Sitzungen der Behörden des V. S. K. im Jahre 1941 wie folgt festgesetzt:

Samstag, 1. Februar:
M. S. K., Verwaltung.

Mittwoch, 5. Februar:
Zigarrenfabrik Menziken, Verwaltungsrat.

Samstag, 8. Februar:
Minoterie coopérative du Léman, Rivaz, Verwaltungsrat.

Samstag, 15. Februar:
Schuh-Coop, Verwaltungsrat.
M. E. S. K., Verwaltungsrat.

Samstag, 22. Februar:
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.), Verwaltung.

Sonntag, 23. Februar:
Genossenschaft für Möbelvermittlung, Verwaltungsrat.

Montag, 24. Februar:
S. G. G., Verwaltungsrat.

Donnerstag, Freitag und Samstag, 27., 28. Februar und 1. März:
Revisoren (Kontrollstelle) des V. S. K.

Freitag und Samstag, 7. und 8. März:
V. S. K.: Ausschuss und Aufsichtsrat.

Samstag, 15. März:
Zigarrenfabrik Menziken, Generalversammlung und Verwaltungsrat.
Genossenschaftliche Zentralbank, Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Sonntag, 16. März:
Minoterie coopérative du Léman, Rivaz, Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Samstag, 22 März:
Schweizerische Volksfürsorge, Verwaltungsrat.

Sonntag, 23. März:
Schuh-Coop, Generalversammlung und Verwaltungsrat.
M. E. S. K., Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Samstag, 29. März:
S. G. G., Generalversammlung und Verwaltungsrat.
Genossenschaft für Möbelvermittlung, Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Sonntag, 30. März:
M. S. K., Generalversammlung und Verwaltung.
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.), Delegiertenversammlung und Verwaltung.

Samstag, 3. Mai:
Schweiz. Volksfürsorge, Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Sonntag, 27. April, 4., 11. und 18. Mai:
Kreiskonferenzen.

Samstag, 24. Mai:
V. S. K.: Ausschuss und Aufsichtsrat.

Samstag und Sonntag, 21. und 22. Juni:
V. S. K., Delegiertenversammlung, Aufsichtsrat, in Luzern.

Samstag, 5. Juli:
Genossenschaftstag.

Samstag und Sonntag, 13. und 14. September:
V. S. K.: Ausschuss und Aufsichtsrat.

Sonntag, 5., 12., 19. und 26. Oktober:
Kreiskonferenzen.

Samstag und Sonntag, 13. und 14. Dezember:
V. S. K.: Ausschuss und Aufsichtsrat.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

An die Verbandsvereine des Kreises VIII.

Werte Genossenschafter!

Bereits anlässlich der Herbstkonferenz haben wir Sie in Kenntnis gesetzt, dass der Kreisvorstand auf Anfang Januar einen Instruktionskurs über die Tätigkeit der Revisoren innerhalb der Konsumgenossenschaften vorgesehen habe. Wir haben zu diesem Zwecke Herrn Löliger, Revisor des V. S. K., verpflichtet, welcher bereits anlässlich einer Verwalterkonferenz im Juni über das Thema: «Aufgaben und Beobachtungen des Vertreter-Revisors» mit grossem Erfolge gesprochen hat. Es ist überflüssig, über die Bedeutung der Revisionen bei den Verbandsvereinen zu sprechen. Hier handelt es sich nicht um Kleinigkeiten, sondern um genossenschaftliche Tätigkeit von grösster Bedeutung. Dass es leider da und dort noch stark an den Allgemeinkenntnissen fehlt, ist verständlich; weniger bekannt ist aber die grosse Verantwortung, die die Revisoren tragen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen im neuen Genossenschaftsrecht. Und nicht zuletzt ist es gerade die heutige Zeit, die alles durchwühlt mit ihren behördlichen Eingriffen in die Handlungsfreiheit, welche gebieterisch eine lückenlose Buchhaltung und eingehende Kontrolle durch die Aufsichtsorgane verlangt. Wir verweisen im übrigen auf die Berichterstattung über die Verwalterkonferenz im «Schweiz. Konsum-Verein» No. 27, 1940, worin Sie einige Angaben über den reichen Inhalt des Vortrages finden.

Die Versammlung ist auf Sonntag, den 5. Januar 1941, nachmittags 2 Uhr, im «Volkshaus», in St. Gallen, anberaumt. Wir möchten die Verbandsvereine bitten, die Mitglieder der Kontrollstellen, aber auch diejenigen Funktionäre, die mit der Buchhaltung in Verbindung stehen, an diesen Instruktionskurs zu delegieren. Die Kosten lohnen sich vollauf, denn Ordnung und Kenntnis in der Buchhaltung zu Kontrollzwecken sind dringende Erfordernis jeden Vereins.

Wir erwarten deshalb zahlreiche Teilnahme und zeichnen

mit genossenschaftlichem Gruss

Der Kreisvorstand.

Die Gewohnheit, jeden Teilerfolg der eigenen Intelligenz und Tüchtigkeit zuzuschreiben, die Fehler aber äussern Umständen, lässt viele jede Dankbarkeit vergessen.

*

Es ist eine verkehrte Spekulation, immer auf günstige Gelegenheiten zu passen, denn vor lauter Aufpassen verpasst man sie.

*

Schwierigkeiten sind für den zielbewussten Kaufmann keine Hindernisse, die nicht überwunden werden könnten. Sie erfüllen im Gegenteil jeden Pionier mit neuer Kraft und neuer Energie. *Emil Oesch.*

Bibliographie

Jubiläumsfeier des A. C. V. beider Basel. Vor einiger Zeit sind die Ansprachen, die anlässlich der Jubiläumsfeier des A. C. V. beider Basel am 6. Juli 1940 gehalten wurden, in einer Broschüre zusammengestellt erschienen. Der Broschüre sind auch noch der in Nr. 25 des «Schweiz. Konsum-Verein» erschienene Artikel über «75 Jahre Allgemeiner Consumverein beider Basel» sowie ein Auszug aus dem «Genossenschaftlichen Volksblatt» vom 12. September 1940 mit der Anzeige vom 7. September 1865 im «Schweizerischen Volksfreund. Tagblatt der Stadt Basel» über die Eröffnung des ersten Ladens des A. C. V. am 9. September 1865 beigegeben.

Verwaltungskommission

1. Es ist uns zur Kenntnis gebracht worden, dass am 16. Dezember Herr Eugen Schuppli, Verwalter des Konsumvereins Bischofszell, sein 25jähriges Jubiläum als Verwalter dieser Genossenschaft feiern konnte. Herrn Schuppli ist zu diesem Anlasse ein Gratulationsschreiben zugesandt worden.

2. Wir geben unseren Verbandsvereinen bekannt, dass der kleine rote Taschen-Notizkalender des V. S. K. pro 1941 zum Versand gebracht wurde, und zwar in der Zahl der stimmberechtigten Delegierten, die jedem Verein an der Delegiertenversammlung zustehen.

3. Der Verbandsverein St. Imier, der der Kontrollstelle des V. S. K. angehört, teilt mit, dass er an Stelle von Herrn Pauli, in Villeret, Herrn Louis Jacot, in St-Imier, als Revisor des V. S. K. bezeichnet habe.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Liestal und Umgebung,
» 150.— vom Allg. Konsumverein Landquart,
» 100.— vom Konsumverein Flawil,
» 100.— von Frl. E. Tschopp, Freidorf,
» 50.— von Frl. Anny Eichhorn, Freidorf,
» 41.— von den Kursteilnehmerinnen des Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal vom 26. August bis 21. Dezember 1940,
» 20.— von Frl. Martha Strasser, Weggis,
» 20.— von Frau Erna Obrist, Basel,
» 20.— von Ungenannt
sowie eine Anzahl Naturalgaben von verschiedenen Seiten.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Genossenschaftliche Zentralbank

Wehrsteuer.

Der am 1. Januar 1941 in Kraft tretende Bundesratsbeschluss über die Erhebung einer Wehrsteuer bestimmt u. a., dass die Zinsen von Obligationen und Anteilscheinen zum Satze von 5 % an der Quelle besteuert werden. Die Steuer wird mit der Couponabgabe erhoben.

Demzufolge erhöhen sich die Abzüge
für Coupons unserer Obligationen von 4 % auf **9 %**,
für Coupons unserer Anteilscheine von 6 % auf **11 %**.

Wir bitten daher die Verbandsvereine diese erhöhten Abzüge für alle ab 1. Januar 1941 fällig werdenden Coupons vorzunehmen.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Absolut selbständiger solider **Konditor** sucht Stelle in grösserer Ortschaft der Schweiz als Alleinarbeiter oder als Chef. Suchender ist in allen vorkommenden Arbeiten versiert und zuverlässig. Alter 35 Jahre, verheiratet. Gute Zeugnisse und Referenzen. Gefl. Offerten mit Lohnangabe erbeten an **Paul Häusler**, Gartenstrasse 5, **Thun.**

Junge Welschschweizerin sucht Stelle in Konsumgenossenschaft auf dem Lande zur **Mithilfe im Laden** und eventuell auch im **Haushalt** zwecks Erlernung der deutschen Sprache. Familienanschluss erwünscht. Offerten unter Chiffre St. L. 2 an den V. S. K., Basel 2.

Dekorateur. Junger, theoretisch und praktisch durchgebildeter Dekorateur sucht Stelle als Dekorationschef oder Dekorateur in grösserem Konsumverein der deutschen Schweiz. Bewerber ist Gewinner des III. Preises am letztjährigen Ideen-Wettbewerb für ein Jubiläumsschaufenster des V. S. K. Eintritt könnte nach Übereinkunft erfolgen. Offerten erbeten unter Chiffre H. R. 3 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Zufolge Rücktritts des derzeitigen Inhabers wird die Stelle des **Betriebsleiters** eines bedeutenden Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäftes zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bewerber, welche sich über gründliche kaufmännische und organisatorische Begabung sowie einschlägige Branchenkenntnisse ausweisen können, belieben ausführliche Offerten mit Zeugniskopien und Photo bis **spätestens 15. Januar 1941** einzureichen. Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sind reglementarisch geordnet. Anmeldungen unter Chiffre W. K. 1 an den V. S. K., Basel 2.

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

Ab 1. Januar 1941 gelten für Einlagen auf

DEPOSITENHEFTE

folgende Bedingungen:
Zinsfuss: 2½ % p. a.
Rückzahlungen: 1000 Franken innert 30 Tagen ohne Kündigung. Höhere Beträge nach dreimonatiger Kündigungsfrist.

ZÜRICH BASEL BERN

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?